

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

Sitzungstermin: Dienstag, 15.03.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeinderaum Schwennenz

Anwesende:

Herr Mirko Ehmke
Frau Petra Hafenstein
Herr Thomas Völker
Frau Ellen Ehmke
Herr Thomas Reim
Herr Harald Röhm
Herr Dietmar Spietz

Abwesende:

Frau Gabriele Mau abwesend, entschuldigt
Herr Peter Mörke abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle vom 26.10.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 3 Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung Grambow
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/09-2022-512

- 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/09-2022-513
- 8 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/09-2022-514
- 9 Beschluss über die Aufnahme eines Kommunalkredites
Vorlage: BV/09-2022-519
- 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Sonnenberg II“ der Gemeinde Grambow, Gemarkung Sonnenberg, Flur 4, Flurstücke 8, 9/2, 10, 11, 13, 18/3 und 18/4 mit einer Größe von ca. 20 ha
Vorlage: BV/09-2021-509
- 11 Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

Als Tagesordnungspunkt 19 wird die Beschlussvorlage BV/09-2022-522 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Protokollkontrolle vom 26.10.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Unter TOP 29 (6. Absatz) des Protokolls vom 26.10.2021 soll der Satz „Die Gemeindevertreter sind dafür, den Vertrag aufzuheben.“ entfernt werden und gegen den Satz „Es soll kein Auftrag ausgelöst werden.“ ersetzt werden.

Der Bürgermeister verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 26.10.2021:

- BV/09-2021-481 Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ der Gemeinde Grambow
hier: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag
einstimmig beschlossen
- BV/09-2021-484 Ausbau Weg Nr. 3/Abzweig B113 zum Waschpohl
Erklärung der Gemeinde
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-485 Ausbau Weg Nr. 5/Wiesenweg
Erklärung der Gemeinde
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-486 Ausbau Weg Nr. 8/Weg Ladenthin Richtung Pomellen
Erklärung der Gemeinde
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-488 Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung für einen
Parkplatz am Bahnhof in Grambow
Gemarkung Grambow
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-489 Beschluss über die Genehmigung zur Vorwegnahme der
Entscheidung
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-503 Kaufanträge, Gemarkung Grambow
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-493 Kaufanträge, Gemarkung Grambow
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-494 Kaufantrag, Gemarkung
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-500 Einvernehmenserklärung Genehmigungsverfahren BImSchG
Vorhaben: Wesentliche Änderung der Rinderanlage
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-501 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO
M-V)
hier: Errichtung einer Garage für 2 Stellplätze
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-502 Auftragsvergabe – Mehrgenerationssportpark in Grambow
Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den
Bürgermeister
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-504 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den
Bürgermeister
Auftragsvergabe – Erneuerung des Spielplatzes in Ladenthin
einstimmig beschlossen

- BV/09-2021-506 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den
Bürgermeister
Auftragsvergabe – Erneuerung des Spielplatzes in Schwen-
nenz
einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Spietz wird vom Bürgermeister per Handschlag verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.“

„Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.“

„Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Somit ist die Gemeindevertretung mit sieben anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

Herr Ehmke berichtet kurz über das Jahr 2021:

- die Grünanlagen wurden mit den Gemeindearbeitern, Bufdis und Kräften der OAS ordentlich gepflegt
- ab diesem Jahr wird der Winterdienst durch die Gemeinde selbst durchgeführt - dieser muss, auch bedingt durch den Ausfall des Traktors, noch optimiert werden
- die Freiwillige Feuerwehr führte die Ausbildung coronabedingt nur teilweise durch, bei den zwölf Einsätzen handelte es sich meist um technische Hilfeleistungen
- auch sportliche Aktivitäten gab es nur unter Coronabedingungen, der ganze Weihnachtssport mit Silvesterlauf fiel wieder aus
- ebenfalls die traditionellen Feste der Gemeinde mussten abgesagt werden, aber die 750-Jahrfeier von Sonnenberg am 14. August konnte toll gefeiert werden
- am 5. Dezember brachte die Feuerwehr die Nikolausgeschenke zu den Kindern in die 5 Dörfer und an 3 Familien wurde das Begrüßungsgeld bei ihnen zu Hause übergeben
- die Spielgeräte für alle 5 Spielplätze sind angeliefert und wurden teilweise aufgestellt, die Restarbeiten erfolgen im Frühjahr 2022
- ein Mehrgenerationensportpark wurde ebenfalls hinter der Turnhalle errichtet
- die Tiefbauarbeiten des CPO-Radweges sind mit Abnahme und bis auf die Restarbeiten fertiggestellt
- der Löschbrunnen in Schwennenz wurde gebohrt und ist nutzbar, es fehlt jetzt ein fester Elektroanschluss
- in der Trauerhalle wurden die restlichen 2 Türen eingesetzt
- der ländliche Weg vom Sonnenberger See zur K83 wurde im Herbst gebaut
- ein neuer Rasentraktor wurde angeschafft
- zur Bundes- und Landtagswahl gab es diesmal nur ein Wahllokal in Grambow

Weiter gibt er Erläuterungen zur den Straßenbaumaßnahmen, dem Löschwasserbrunnen in Schwennenz und erwähnt die Freiwillige Feuerwehr sowie den verkürzten Dienst durch Corona.

Der Bürgermeister berichtet außerdem über Folgendes:

- am 23.04.2022 erfolgt voraussichtlich die Einweihung des Teilstücks (Grenze bei Laldenthin bis zur B113 in Hohenholz) des CPO-Radweges
- das MTF für die Freiwillige Feuerwehr Grambow wurde ausgeliefert

- die Auslieferung des TSF-W erfolgt im Juni 2022
- im Grünbereich sind nur noch zwei Gemeindearbeiter tätig
- da die Ortsdurchfahrt Schwennenz Probleme bereitet, findet am 25.03.2022 eine Einwohnerversammlung statt
 - das Vorhaben befindet sich auf der Prioritätenliste, wurde aber durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald abgelehnt
- in Schwennenz gibt es Probleme mit der Entwässerung
- derzeit findet eine Spendenaktion für die Ukraine statt, die mit Aushängen bekanntgegeben wurde
 - aus der Bevölkerung gab es dazu aber noch keine Meldungen

zu 5 Bürgerfragestunde

Da keine Bürger anwesend sind, entfällt die Bürgerfragestunde.

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/09-2022-512

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	4.621.496,89 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	98,00 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 beträgt	85.000,00 €
--	-------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2019 beachtet.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt	7.059,73 €
Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo aus von	16.970,74 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	95.874,04 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	53.790,03 €
Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von	68.146,89 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2019.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/09-2022-513

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) übergibt Herr Ehmke das Wort an Frau Hafenstein und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Ehmke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 8 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/09-2022-514

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Herr Ehmke teilt mit, dass der Stellenplan korrigiert werden muss. Hierzu hat er schon Rücksprache mit Frau Rambow gehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.03.2020 genehmigte die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen i.H.v. 290.000 EUR.

Die Genehmigung gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V erfolgte unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung.

Auf der Grundlage des Kooperationsprogramms M-V/Brandenburg/Polen wurde für das Projekt „Radwanderweg auf der historischen Kleinbahntrasse Casekow-Penkun-Oder(CPO) ein EFRE-Fördervertrag zwischen dem LFI M-V und der Gemeinde Kolbaskowo als Leadpartner im Dezember 2020 geschlossen. Die Gemeinde Grambow fungiert als Projektpartner. Die zuwendungsfähigen Baukosten für die Gemeinde Grambow betragen 563.141,32 EUR. Die 85%ige Zuwendung beläuft sich auf 478.670,12 EUR, so dass der Eigenanteil der Gemeinde Grambow 84.471,20 EUR beträgt, der nur über eine Kreditaufnahme sichergestellt werden kann.

Am 22.02.2022 wurde die Einzelkreditgenehmigung über 85.000 EUR erteilt.

Am 08.03.2022 wurden 3 Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes zum 15.03.2022 für ein Annuitätendarlehen in Höhe von 85.000 EUR mit einer Zinsbindung von 5 /10/15Jahren und optionaler Ausfinanzierung aufgefordert. Folgende Angebote wurden abgegeben:

	5 Jahre	10 Jahre	Optional ausfinanziert
Sparkasse Uecker-Randow	1,39 % Zins Restschuld 66.814,43 EUR 4.700,00 EUR Annuität p.a.	1,59 % Zins Restschuld 48.783,88 EUR 4.700,00 EUR Annuität p.a.	Angebot nicht möglich
DKB Bank AG Neubrandenburg	Kein Angebot	Kein Angebot	1,730 % fest bis 31.12.2042 Ausfinanziert 4.884,00 EUR Annuität p.a.
VR Bank	Keine Angebote abgegeben		

Die Kämmererei empfiehlt der Gemeindevertretung Grambow, die Kreditaufnahme bei der DKB Neubrandenburg AG mit einem Festzinssatz von 1,730 %, fest über die gesamte Laufzeit von 20,5 Jahren bis zum 31.12.2042 vorzunehmen.

Im Vergleich des Angebotes der DKB mit 1,730 % Zins zum Angebot der Sparkasse mit 1,590 % für 10 Jahre Zinsbindung ist davon auszugehen, dass entsprechend der gegenwärtigen Zinsentwicklung, in 10 Jahren der Durchschnittszinssatz der SPK nicht unter 1,730 % liegen wird.

Eine genaue Risikoabschätzung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Jährliche Zins- und Tilgungsbelastung ist im Haushaltsplan der Gemeinde Grambow unter den nachfolgend genannten Kontierungen berücksichtigt:

5.4.1.00/9900.79253000

Tilg v Kred f Inv vom inIn Geldmarkt Laufzeit mehr als 5 J.

5.4.1.00.57511000

Zinsaufw., sonst. Finanzaufw an inl. Geldmarkt, inl. Kreditinstitute, an Banken

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredites

in Höhe von 85.000,00 EUR

mit einer Zinsbindung von **20,5 Jahren** bis zum **31.12.2042**

bei der **DKB AG** mit einem Nominalzinssatz von **1,73 %**

und einer jährlichen Gesamtleistung von **4.884,00 €**.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Sonnenberg II“ der Gemeinde Grambow, Gemarkung Sonnenberg, Flur 4, Flurstücke 8, 9/2, 10, 11, 13, 18/3 und 18/4 mit einer Größe von ca. 20 ha
Vorlage: BV/09-2021-509

Sachverhalt:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2025 mindestens 40 % und bis 2050 mindestens 80 % betragen (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017).

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern formuliert in ihrer Energiestrategie ambitionierte Ziele. Das Land bekennt sich zu seiner Rolle als Exporteur für erneuerbare Energien und will diese Position weiter ausbauen. Bis 2025 soll der Anteil des in Mecklenburg-Vorpommern erzeugten Stroms aus erneuerbare Energien dem Flächenanteil des Landes in Höhe von 6,5 % am Bundesgebiet entsprechen. Dies soll über den weiteren Ausbau von Erzeugungskapazitäten erfolgen.

Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuches. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Der Vorhabenträger plant die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit fest installierten Modulen zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz.

Die Erschließung erfolgt über die Kreisstraße von Sonnenberg nach Schwennenz.

Mit Umsetzung des Vorhabens werden erforderliche grünordnerische Maßnahmen zur Einbettung der Anlage in die Landwirtschaft umgesetzt, die eine Sichtbarkeit weitestgehend einschränken.

Ausgleichsmaßnahmen (wie z. Bsp. Heckenpflanzungen, das Anlegen von Blühwiesen, Entsiegelungen oder vergleichbare Ansätze), die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt werden, können auch extern, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, jedoch vorzugsweise im Gemeindegebiet, ihre Umsetzung finden.

Als Projektentwickler fungiert die EEPRO GmbH, Marktplatz 41 in 94436 Simbach bei Landau.

Im Falle einer negativen Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern wird ein Zielabweichungsverfahren beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Vorhabenträger. Der Gemeinde Grambow entstehen keine Kosten.

Es wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Diskussion:

Da die Gemeindevertretung noch Klärungsbedarf sieht, wird vorgeschlagen, die Beschlussvorlage zurückzustellen. Im Gemeindegebiet sind noch weitere mögliche Gebiete im Gespräch.

Die Gemeindevertretung möchte sich daher erst einmal umfassend informieren und anschließend einen gesonderten Termin vereinbaren.

Herr Ehmke beantragt die Rückstellung des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Sonnenberg II“ der Gemeinde Grambow.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Ortsteils Sonnenberg auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 8, 9/2, 10, 11, 13, 18/3 und 18/4 der Flur 4 in der Gemarkung Sonnenberg auf einer Fläche von ca. 20 Hektar.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Pachtverträge mit den Eigentümern der Flurstücke sind abgeschlossen.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Da Freiflächenphotovoltaikanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder durch eine Bürgerversammlung auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung mitgewirkt: **Herr Reim**

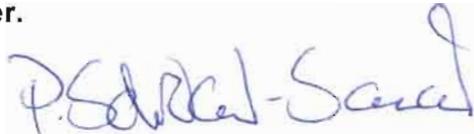
Aufgrund der Rückstellung erfolgt keine Beschlussfassung.

zu 11 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Reim möchte wissen, ob der Spielplatz in Schwennenz zusammen mit dem geplanten Osterfeuer eröffnet wird.

- Die Klärung der Termine zu den Brauchtumsfeuern soll durch Herrn Völker erfolgen.
- Der Spielplatz in Ladenthin wird zum Kindertag eröffnet.

Herr Ehmke beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung



Herr Mirko Ehmke
Vorsitz